



Leipzig 13.01.2021

Stellungnahme der AG Animationsfilm e.V. zur Neufassung des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Sehr geehrte Frau Raab,

Vielen Dank für die Möglichkeit Stellung zum aktuellen Entwurf des Medienstaatsvertrags zu beziehen. Die AG Animationsfilm vereint als Bundesverband die Produzent*innen und Kreativen der deutschen Animationsfilmbranche. Ein wesentlicher Anlass für die Gründung des Verbandes war - und das ist leider heute immer noch relevant - der oftmals problematische Umgang der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender mit Animationsfilm und Animationsserien.

Im Kontext unserer Stellungnahme zur Novellierung des Medienstaatsvertrags möchten wir Sie dringend ersuchen, folgende Punkte in Betracht zu ziehen.

§ 15 um Animationsfilme erweitern

In § 15 ist festgehalten: „Die Fernsehveranstalter tragen zur Sicherung von deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut sowie als Teil des audiovisuellen Erbes bei. Zur Darstellung der Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum und zur Förderung von europäischen Film- und Fernsehproduktionen sollen die Fernsehveranstalter den Hauptteil ihrer insgesamt für Spielfilme, Fernsehspiele, Serien, Dokumentationssendungen und vergleichbare Produktionen vorgesehenen Sendezeit europäischen Werken entsprechend dem europäischen Recht vorbehalten.“

Hier ist der Bereich um Animation zu erweitern.

§ 26: Programm-Vielfalt

Die Vielfaltsvorgaben sollten nicht nur für das Gesamtprogramm gelten sondern auch für die Hauptnutzungszeiten. Dabei ist nicht nur auf das bestehende Programm zurückzugreifen. Zur filmischen Vielfalt gehören auch in ihrer gesamten Breite der **Kurz- und Animationsfilm**, sowie der Kinderfilm, der Dokumentarfilm und der Experimentalfilm. Filmische Gattungen müssen über feste Sendeplätze verfügen und entsprechend in den Angeboten des ÖRR beworben werden, um auffindbar zu sein.

AG ANIMATIONSFILM

Funkenburgstraße 16
04105 Leipzig
www.ag-animationsfilm.de

VORSTANDSVORSITZENDER

Fabian Driehorst

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Annegret Richter
Tel +49 151 15 063 053
gf@ag-animationsfilm.de

VEREINSREGISTER

Amtsgericht Leipzig
VR 5200

BANKVERBINDUNG

GLS Gemeinschaftsbank eG
DE91 4306 0967 1134 7886 00
GENODEM1GLS



Sendeplätze für Animation und Produktionsbudgets für eigene Entwicklungen sind bisher Mangelware. Wenn überhaupt findet die Animation im ÖRR im Kinderbereich statt, dort aber auch nicht zwangsläufig mit deutschen Produktionen. Für Jugendliche und Erwachsene existieren kaum Angebote, obwohl das Interesse am Animationsfilm, vor allem bei jungen Erwachsenen nachweislich hoch ist.

- Wir fordern deshalb, dass im Medienstaatsvertrag an geeigneter Stelle explizit festgehalten wird, dass zur programmlichen Vielfalt auch die Animation gehört. Ein Vollprogramm muss Animation bieten und dies nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Dies darf nicht ausschließlich redaktionellen Entscheidungen unterliegen.

- Das geringe Angebot deutscher Animationsfilmproduktionen im deutschen Fernsehen hat unmittelbare strukturelle Auswirkungen auf die Szene der Animationsfilmschaffenden selbst. Für die Einkommenssituation deutscher Animationsfilmemacher*innen und -produzent*innen sind die wenigen Produktionen für das Fernsehen, insbesondere die seriellen Formate im Kinderprogramm ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Sinkt das Auftrags- bzw. Koproduktionsvolumen weiter, verringern sich dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolvent*innen und etablierten Fachkräften, fehlt Wirtschaftskraft auch im Kinosektor, gehen Bemühungen von Förderungen ins Leere oder entbehren zumindest der Nachhaltigkeit. So beklagen wir letztendlich schon seit Jahren einen Mangel an flächendeckender Professionalität.

Gleichzeitig gibt es im deutschen Fernsehen keine ausgewiesenen Debütplätze für den Animationsnachwuchs. Bei Plattformen wie „Das kleine Fernsehspiel“ oder „Debüt im Ersten“ ist Animation aus formalen oder Budgetgründen kein Thema. Die programmliche Vielfalt gebietet es jedoch, dass es im ÖRR Sendepätze für den langen Animationsfilm, Serien und TV-Special gibt. Natürlich müssen die Produktionen angemessenen vergütet werden.

§ 28: Festschreibung des KiKA: Ausbau statt Flexibilisierung

Die Pandemie hat die gesellschaftliche Relevanz eines qualitativ hochwertigen und verlässlichen öffentlich-rechtlichen Kinderprogramms deutlich gezeigt. Der Kinderkanal darf nicht als freiwilliges Angebot von ARD und ZDF klassifiziert werden, das jederzeit gestrichen werden kann.

Damit der Kinderkanal insgesamt seiner Bedeutung gerecht werden kann, braucht es außerdem eine signifikant bessere finanzielle Ausstattung. Die Mittel für den KiKA müssen gesondert ausgewiesen und ihr Anteil durch die KEF



überprüft werden. Mittelfristig sollten die Ausgaben für Kinderprogramm im gesamten ÖRR erhöht werden und mit etwa 10% mindestens der Höhe des Anteils der 3 bis 13-jährigen an der deutschen Bevölkerung entsprechen.

§ 30 Absatz 5 Mehr Chancen für Kurzfilme für die Mediathek

Wir fordern eine Ausnahmeklausel für deutsche Kurzfilme zum bestehenden § 30 Absatz 5 Nr. 2

Bisher dürfen Kurzfilme in der Mediathek angeboten werden, wenn sie auch im Fernsehen ausgestrahlt werden bzw. wenn sie Auftragsproduktionen der ÖRR sind. Allerdings gibt es kaum Sendeplätze für Kurzfilm und viele Kurzfilme sind nur mit Lizenz zu erwerben. Aber gerade im Telemedienbereich sind Kurzfilme für thematische Angebote und spezielle Zielgruppen gut geeignet. Deshalb sollte hier dringend eine Ausnahmeregelung gefunden werden.

Vorschlag:

§ 30 Absatz 5 Satz 2: ...das Angebot auf Abruf von angekauften Spielfilmen und angekauften Filmen von Fernsehserien, die keine Auftragsproduktionen sind mit Ausnahme der im Absatz 2 Satz 1 Nr.2 genannten Werke **sowie von deutschen Kurzfilmen,**

§ 31 Mehr Transparenz im Produzentenbericht der ARD und der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und Degeto

Berichte der Anstalten des ÖRR müssen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und vergleichbar sein. Es muss festgelegt werden, welche Standards für alle gelten sollen und wie sie umgesetzt und eingehalten werden.

Vorschlag:

Erweiterung § 31 Absatz 2:

„Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio veröffentlichen alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote, die Schwerpunkte der jeweils geplanten Angebote und **die Ziele und deren Umsetzung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Diversität und soziale Standards.**“

Animationsfilm stößt auf breites Publikumsinteresse, sorgt für Vielfalt im Programm und ist international und langfristig einsetzbar. Bitte unterstützen Sie



deshalb unsere Forderung nach Festschreibung der Animation im Medienstaatsvertrag.

Ebenso sollte erwähnt werden, dass durch dieses Bekenntnis zur Animation im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Zielrichtungen, Interessen und Wirkungen der regionalen und bundesdeutschen Filmförderungen für Animationsfilm und Serienprojekte besser und effizienter greifen könnten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen für Nachfragen gern zur Verfügung,

Herzliche Grüße

Fabian Driehorst
Vorsitzender der
AG Animationsfilm

Annegret Richter
Geschäftsführung der AG
AG Animationsfilm